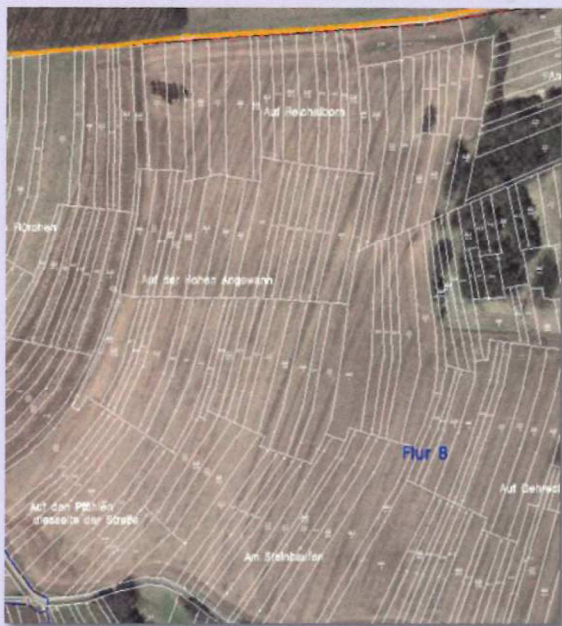


Flurbereinigung - wieso bei uns?

Zieht man die größten 37 Flurstücke in der Gemarkung Vollmersbach ab, im Wesentlichen den Gemeindegewald, verbleiben rund 150 Hektar Feldflur und Wald, die sich auf **1772 Flurstücke** verteilen. Die Durchschnittsgröße eines Flurstückes beträgt lediglich 850 qm. Für die heutige Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind derartige „Kleinst-Strukturen“, die noch auf Urvermessungen aus dem Jahr ca. 1842 zurückgehen, äußerst nachteilig (Bild 1).

Auf vergleichbar wenig



Grund und Boden tummeln sich 335 verschiedene Eigentumsverhältnisse, hinter denen sich unglaubliche **850 Eigentümernamen** verbergen. Oftmals sind komplizierte, handlungsunfähige Erbgemeinschaften entstanden, oder die Erben wurden erst gar nicht in das

Grundbuch eingetragen. Dies kann Generationen zurückreichen und die Erben sind heute weit über Vollmersbach und Idar-Oberstein hinaus verstreut, teilweise in die ganze Welt. Hierin liegt eine der größten Herausforderungen im laufenden Bodenordnungsverfahren Vollmersbach. Das DLR muss die Eigentumsverhältnisse mit großem Aufwand ermitteln, was derzeit passiert. Im Idealfall wünschen sich die Bearbeiter in Simmern einen einzigen Ansprechpartner pro Eigentumsverhältnis und bitten deshalb dringend um die Erteilung von **Vollmachten** und Übersendung von Erbnachweisen.

Bei der Neueinteilung wird es schwierig werden, Kleinstbesitz in heute größeren Gewannen zuzuteilen, ohne dass sogenannte „schmale Handtücher“ entstehen. Die Flurbereinigung verfolgt daher auch das Ziel, die enorme Zahl

der Eigentumsverhältnisse zu reduzieren und bietet insbesondere bei Kleinstbesitz und Erbgemeinschaften die Möglichkeit der **Geldabfindung** an. Diese kann **ohne Notar und Kosten** sehr einfach abgewickelt werden. Interessenten können sich

jederzeit an das DLR in Simmern wenden, um den Wert der Flurstücke zu erfahren. Erfahrungsgemäß bewegen sich die Ankaufspreise von Acker und Grünland zwischen 40 und 60 Cent/qm, bei minderwertigen oder gar verbuschten Flächen zwischen 30 und 10 Cent/qm (Bild 2). Ein eventueller Holzwert im Wald wird zusätzlich berücksichtigt.

Wie geht es weiter? Im vergangenen Jahr 2020 konnten wichtige Meilensteine des Verfahrens vorangebracht werden. Der sogenannte „Wege- und Gewässerplan“ (regelt die Neugestaltung der Gemarkung, z. B. Wegebau, Landespflegeflächen) sowie der Finanzierungsplan stehen kurz vor der Genehmigung. Insgesamt werden Ausführungskosten von rund **423.000 €** mit einem Satz von voraussichtlich 83 % gefördert (Eigenleistung der Eigentümer 17 %). Daneben hat die Ortsgemeinde einen Förderantrag in der „Aktion Blau Plus“ gestellt. Rund 14.000 € Grunderwerbskosten für die Ausweisung von Uferstrandstreifen an den Gewässern werden zu 90% bezuschusst.

Die Genehmigungen ermöglichen es, die beiden wichtigsten Wegebaumaßnahmen von insgesamt ca. 2,0 km Länge noch in diesem Jahr anzugehen, den **Aus-**

bau des „Grenzweges“ zu Veitsrodt in Bitumenbauweise sowie die Verbesserung des Weges „Im Berg“ hoch nach Regulshausen (Schotterbefestigung nach Forststandard). Die Ortsgemeinde Veitsrodt beteiligt sich zu 50% an den Kosten des Grenzweges.

Bedingt durch die Corona - Pandemie steht der **Abschluss der Wertermitt-**

erhalten alle Eigentümer einen detaillierten Nachweis über Nutzungsart und Wert jedes einzelnen Flurstückes mit Zusendung des **„Nachweis des Alten Bestandes“**.

Auf dieser Grundlage kann dann konkret mit jedem Eigentümer über die Wünsche zur Neueinteilung gesprochen werden („Planwunsch“). Läuft alles gut, könnte im Herbst 2022

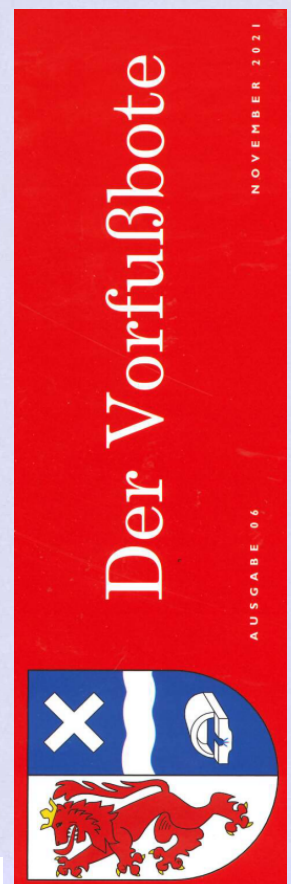
kiert. In einem zweiten Schritt erfolgt die **„Aufmessung“** inklusive aller Gebäude. Verschiebungen sind möglich und gewünscht, wenn damit eine Verbesserung einhergeht. Diese werden mit den Eigentümern besprochen und im Regelfall in Geld ausgeglichen.

Die Grundstückseigentümer werden zu wichtigen Verfahrensschritten der Flurbereinigung, wie z. B. der Wertermittlung, ausführliche Informationen erhalten. Wer sich schon jetzt intensiver mit dem komplexen Thema „Flurbereinigung“ beschäftigen möchte, dem empfehlen wir den Besuch der Homepage des DLR. Einfach in Google nach „Flurbereinigung Vollmersbach“ suchen und den ersten Treffer „Vollmersbach [61111] - (DLR) Mosel - rlp.de“ anklicken). (sb)



lung noch aus. Die Sachverständigen der Finanz- und Forstverwaltung haben für das Frühjahr die restliche Bewertung der Feldflur sowie die Bewertung des Waldes samt Aufwuchs in Aussicht gestellt. Nach Digitalisierung der Ergebnisse kann die Bekanntgabe der Wertermittlung erfolgen. Dabei

die Neueinteilung in der Feldflur und im Wald bekanntgegeben werden („Besitzübergang“). Abgerundet wird die Bodenordnung mit der **„Regulierung“** der Hausgrundstücke und Gärten in der Ortslage. Dabei werden alle Grenzen vor Ort rundum betrachtet und mar-



Quelle: